

Der Staatsrechtler Prof. Dr. Dietrich Murswiek sieht die Grundrechteinschränkungen im Zuge der Corona-Maßnahmen als verfassungswidrig an, weil sie unverhältnismäßig seien. Er fordert dazu auf, diesen ungesetzlichen „Notstand“ zu beenden und alle Maßnahmen auf das unbedingt erforderliche Maß zurückzufahren. Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Einschränkungen sieht Murswiek als Folge des Versagens einer Politik an, die sich ihr Handeln „von Virologen diktieren“ ließe. Er weist darauf hin, dass die Schäden nicht durch eine Naturkatastrophe, sondern politisches Handeln hervorgerufen würden. Insofern hätten die Geschädigten Anspruch nicht nur auf Hilfgelder, sondern auch auf Schadenersatz, insbesondere diejenigen Wirtschafts- und Berufszweige, welche durch die Verbote im Vergleich zu anderen in ungerechtfertigter Weise benachteiligt würden. Hier Murswieks wichtiger Beitrag, der am 31.3.2020 auf [tychiseinblick.de](https://www.tichyseinblick.de) veröffentlicht wurde:

<https://www.tichyseinblick.de/daily-essentials/raus-aus-dem-ausnahmestand/>

Mit freundlichen Grüßen

Ihre SWG